



Landratsamt Göppingen

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

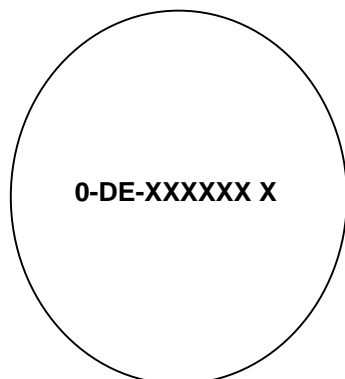
Merkblatt Eierkennzeichnung

1. Was muss auf dem Ei stehen ?

Jedes Hühnereier der Güteklasse A muss mit einem Erzeugercode gestempelt sein. Der Stempel gliedert sich in die Abschnitte:

- **Haltungsform** O ökologische Erzeugung
1 Freilandhaltung
2 Bodenhaltung
3 Käfighaltung
- **Herkunftsland** DE Deutschland
- **Betriebsnummer** Nach der Landeskennung folgt die Legebetriebs- und die Stallnummer.
07 Rheinland-Pfalz
08 Baden Württemberg

- **Beispiel**



2. Was muss auf der Packung stehen ?

- **Güteklasse**
„Klasse A“, „A“ oder „frisch“
- **Gewichtsklasse**

XL	sehr groß	73 g und darüber	M	mittel	53 g bis unter 63 g
L	groß	63 g bis unter 73 g	S	klein	unter 53 g
- **Anzahl der verpackten Eier**
- **Angaben zur Haltungsform**
- **Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)**
„mindestens haltbar bis“, gefolgt von Tag/Monat
Das MHD darf die Frist von 28 Tagen nach dem Legen nicht überschreiten.



Landratsamt Göppingen

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Im Handel ist eine Kühlung ab dem 18. Tag erforderlich, wobei eine Lagertemperatur von 5 – 8 °C einzuhalten ist.

Eier dürfen nur bis zum 21. Tag nach dem Legen an den Verbraucher abgegeben werden.

- **Verbraucherhinweis**
„Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren – nach Ablauf des MHD durcherhitzen.“
- **Name, Anschrift und Kenn-Nummer des Verpackungsbetriebes**
Die Packstellenummer gibt keine Auskunft, woher die Eier stammen, sondern nur, wo sie verpackt wurden.
- **zusätzliche freiwillige Angaben sind möglich**
Beispiele: - regionale Herkunft der Eier
 - Legedatum auf der Verpackung und zusätzlich auf jedem Ei aufgestempelt

3. Lose Verkauf von Eiern

a) im Einzelhandel

Beim Verkauf von losen Eiern ohne Verpackung sind neben der Stempelung der Eier nachfolgende Angaben auf einem Schild anzugeben:

- Güteklasse
- Gewichtsklasse
- Haltungsform
- Packstellenummer
- Mindesthaltbarkeitsdatum / Lagertemperatur
- Verbraucherhinweis

Das Bereitstellen von gebrauchten Kleinpackungen ist unzulässig.

b) beim Direktvermarkter

Bei Vermarktung von unverpackten und unsortierten Eiern (ohne Güte- und Gewichtsklasse) auf öffentlichen Märkten durch die Erzeuger muss lediglich das Mindesthaltbarkeitsdatum und der Verbraucherhinweis „Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren, nach Ablauf des MHD durcherhitzen“ angegeben werden.

Die Stempelung der Eier mit dem Erzeugercode ist notwendig.

c) bei Verkauf ab Hof oder an der Haustür

Bei Abgabe von Eiern durch den Erzeuger „ab Hof“ oder „an der Haustür“ direkt an Endverbraucher sind das Mindesthaltbarkeitsdatum und der Verbraucherhinweis „Bei Kühlschranktemperatur aufbewahren, nach Ablauf des MHD durcherhitzen“ anzugeben.

Diese unverpackten und unsortierten Eier müssen nicht mit dem Erzeugercode gestempelt werden.